

ischen Staaten der Warschauer Vertrag sich als überflüssig erweist und außer Kraft tritt. Dieser Gegensatz im Charakter der Verträge von Paris und Warschau hat seine klassenmäßigen Ursachen. Während es im Atlantikpakt um die Preisgabe nationaler Interessen zugunsten der Interessen des internationalen Großkapitals geht, drückt der Warschauer Vertrag die neuen, brüderlichen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten aus, die auf den Grundsätzen einer wahrhaften Gleichberechtigung, der gegenseitigen Hilfe, der Achtung der Souveränität, des unabdingbaren Selbstbestimmungsrechtes eines jeden Volkes und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker sowie auf den Prinzipien des proletarischen Internationalismus beruhen.

Das Zentralkomitee unterstützte die Vorschläge der Sowjetregierung zur Herbeiführung eines Systems der kollektiven Sicherheit der europäischen Staaten, das die Eingliederung Westdeutschlands in die NATO hinfällig machen würde, und erklärte in der Entschließung der 25. Tagung: „Die Herbeiführung der kollektiven Sicherheit muß verbunden sein mit dem Kampf der Arbeiterklasse und aller friedliebenden Deutschen für die Beseitigung der Machtpositionen des deutschen Militarismus in Westdeutschland und für das Verbot jeder Kriegs- und Revanchehetze.“

Das Ziel dieser Volksbewegung mußte es sein, die Spaltungspolitik in Westdeutschland zu isolieren, die mit dem Beitritt zur NATO einen Damm in Deutschland errichtet hatten. Folgende Punkte dienten als Grundlage einer solchen Volksbewegung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland:

Für die Verständigung der Mächte über die Abrüstung, das Verbot der Atomwaffen und anderer Massenvernichtungsmittel;

Einstellung jedweder Kriegspropaganda, der Rassenhetze in Presse, Literatur, Rundfunk, in den Schulen usw.;

Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands als demokratischer Staat durch die Forderung auf Abzug der Besatzungstruppen, Beseitigung der Militärstützpunkte und Vorbereitung eines Friedensvertrages für ein bündnisfreies Deutschland, dessen Territorium durch einen Vertrag über kollektive Sicherheit garantiert wird;

Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Westdeutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.